

Sitzungsvorlage Nr. 1902/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	12.09.2019	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich

Bebauungsplan "Steinhaus - Erweiterung" - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Steinhaus – Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften werden erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Asperglen. Es grenzt im Norden an den Steinhausweg und im Osten an den Rehweg.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Steinhaus – Erweiterung“ in Rudersberg-Asperglen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und im Entwurf auszulegen. Auf die Vorlage Nr. 1225/2016 wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 18. November 2016 bis 19. Dezember 2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten eingegangenen Stellungnahmen können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Aufgrund den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Gesprächen mit den Umlegungsbeteiligten und denen sich daraus ergebenden Wünschen wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes ergänzt bzw. angepasst. So entfällt das ursprünglich im südwestlichen Bereich des Plangebiets vorgesehene Baufenster.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Steinhaus – Erweiterung“ des Ing. Büros Käser vom 04.11.2016 / 12.09.2019 wurde die nun vorliegende Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Da es sich um planungsrelevante Änderungen handelt, ist ein nochmaliger Auslegungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplan wird daraufhin für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden nochmals die berührten Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Steinhaus-Erweiterung" - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Steinhaus-Erweiterung" - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Steinhaus-Erweiterung" - Begründung

Anlage 4: Bebauungsplan "Steinhaus-Erweiterung" - Stellungnahmen